

**II— 342** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 20715

1976-03-05

**A n f r a g e**

der Abgeordneten Dr.BUSEK

und Genossen

an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung  
betreffend Hochschulforschung

In der Österreichischen Forschungskonzeption wird die Hochschulforschung als "eine zentrale Komponente des Gesamtprozesses der wissenschaftlichen Forschung, dem sie die Grundlagen und ständige weitere Impulse liefert und von dem sie ihrerseits Anregungen und Erkenntnisse aufnimmt", bezeichnet.

Dementsprechend sieht die Forschungskonzeption vor, daß die Finanzierung des mit der Lehre unmittelbar und gesetzlich verbundenen Bereichs der Hochschulforschung (sogenannte Basisforschung) durch angemessene und regelmäßige, ordentliche Dotationsen sichergestellt werden soll. Was angemessene Grundausstattung und -finanzierung in jedem Falle ist, sollte durch Erhebungen geklärt und dann standardisiert werden.

Es ist nicht bekannt, ob das Bundesministerium bisher Maßnahmen getroffen hat, um diesen an sich begrüßenswerten Vorschlag zur getrennten Erfassung des Forschungsaufwandes der Hochschulen und dessen Sicherstellung im Rahmen des Hochschulbudgets praktisch zu realisieren.

Der Bericht 1975 der Bundesregierung an den Nationalrat gemäß § 24 Abs. 3 des Forschungsförderungsgesetzes weist jeden-

falls aus (S.27), daß im Bundesvoranschlag 1975 von dem für Hochschulen und wissenschaftliche Einrichtungen (Ansatz 1/142) angesetzten Betrag von 3.509,833 Millionen Schilling 1.403,933 Millionen Schilling auf die Forschung entfallen. Es ist nicht klar, wie dieses "Hochschulforschungsbudget" errechnet wurde und wie es sich zusammensetzt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e :

- 1) Wie wurde der im Forschungsförderungsbericht ausgewiesene Betrag von 1.403,933 Millionen Schilling, der im Bundesvoranschlag 1975 auf die Forschungsaufwendungen der Hochschulen und Universitäten entfallen soll, errechnet?
- 2) Wie läßt sich dieser Betrag nach Hochschulen, Universitäten, Fakultäten und Institutenaufschlüsseln?
- 3) Welcher Betrag wurde dabei jeweils für die Basisforschung der Hochschulen und Universitäten, also den mit der Lehre unmittelbar und gesetzlich verbundenen Bereich der Hochschulforschung, angesetzt?
- 4) Da der Forschungsförderungsbericht 1975 auch den Forschungsanteil am Hochschulbudget für die vorangegangenen Jahre ausweist, ist auch zu fragen, wie sich diese Forschungsanteile jeweils entsprechend zusammensetzen?
- 5) Welche Maßnahmen haben Sie bisher getroffen, um den Vorschlag der Forschungskonzeption, eine regelmäßige und

- 3 -

angemessene Grundfinanzierung der Hochschulforschung sicherzustellen, zu verwirklichen?

- 6) Haben Sie diesbezüglich die nötigen Erhebungen angestellt, wie dies in der Forschungskonzeption angekündigt ist?
- 7) Wenn ja, welches sind die Ergebnisse dieser Erhebungen?
- 8) Ist nunmehr nach den aufgrund des UOG veränderten Budgetierungsvorschriften vorgesehen, daß der für die Hochschulforschung nötige Aufwand, insbesondere die Grundausstattung, getrennt von den übrigen Sachaufwendungen der Hochschulen (Universitäten), ausgewiesen wird?